

Betreutes Wohnen für Substituierte

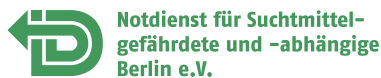
Kontakt

Rufen Sie uns an! Gern informieren wir zu unserem Angebot oder vereinbaren mit Ihnen ein unverbindliches Erstgespräch. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie online unter: www.notdienstberlin.de

Notdienststandorte in Berlin

- **Friedrichshain** • Frankfurter Allee 100 • 10247 Berlin
Telefon: (030) 339 887 850
- **Kreuzberg** • Markgrafenstr. 68 • 10969 Berlin
Telefon: (030) 233 240 700
- **Mitte/Moabit** • Turmstr. 34 • 10551 Berlin
Telefon: (030) 233 240 380
- **Mitte/Wedding** • Genter Str. 63 • 13353 Berlin
Telefon: (030) 233 240 350
- **Neukölln** • Berthelsdorfer Str. 13 • 12043 Berlin
Telefon: (030) 233 240 500
- **Schöneberg** • Genthiner Str. 48 • 10785 Berlin
Telefon: (030) 233 240 230
- **Spandau** • Kurstraße 16 • 13585 Berlin
Telefon: (030) 233 240 370

Träger und Förderer



Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

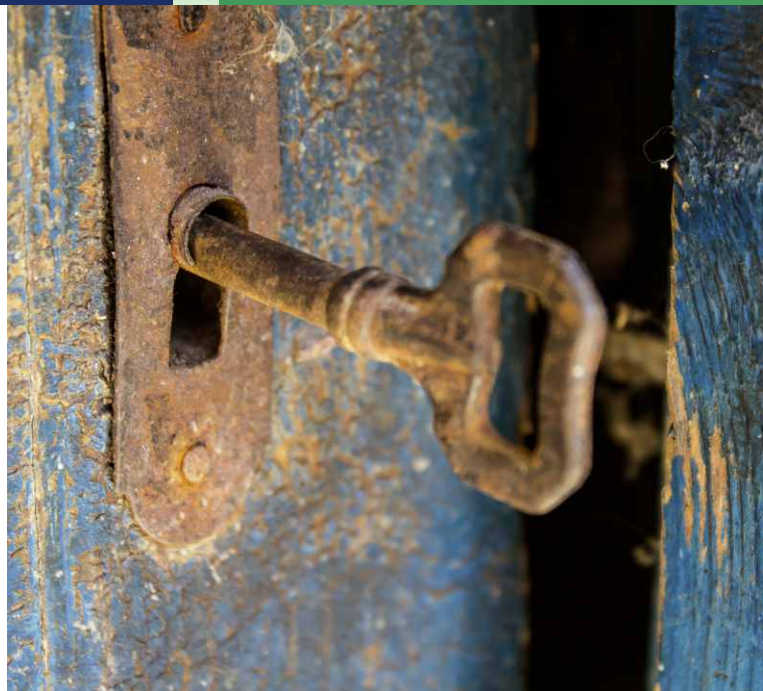


Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

Der Verein ist Mitglied im »Paritätischen Landesverband Berlin«, in der »Qualitätsgemeinschaft Sucht« des Paritätischen Landesverbandes Berlin, im »Fachverband Substitution«, im »FDR«, im »Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.« und ist darüber hinaus ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.



Betreutes Wohnen für Substituierte



Ein Angebot des
Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.

Betreutes Wohnen für Substituierte

Das Betreute Wohnen des Notdienst Berlin e.V. wendet sich an Menschen in Substitutionsbehandlung, die nicht über eigenen Wohnraum verfügen und eine intensive psychosoziale Betreuung benötigen.

Wir bieten geschützten Wohnraum...

- ▶ Die meisten Wohnplätze befinden sich in 2er und 3er Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen sind Ausnahme.
- ▶ Bezirksabhängig bieten wir Betreutes Wohnen auch im eigenen Wohnraum an.
- ▶ Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken Neukölln, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg sowie Schöneberg und Charlottenburg. Außerhalb des S-Bahnringes befinden sich Wohnplätze in Spandau sowie in Marzahn.
- ▶ Eine zweckmäßige Wohnungseinrichtung wird gestellt. Dies ermöglicht einen unkomplizierten Einzug.

...geschützter Wohnraum heißt auch...

- ▶ kein Konsum in der Wohnung
- ▶ kein „mitwohnender“ Dauerbesuch
- ▶ keine Haustiere

Psychosoziale Betreuung

- ▶ lebenspraktische Hilfen zur Existenzsicherung und Alltagsbewältigung
- ▶ individuelle Hilfen und Unterstützung beim Umgang mit psychischen, somatischen und sozialen Problemlagen
- ▶ begleitende, aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit, regelmäßige Hausbesuche
- ▶ Krisenintervention und Rückfallprophylaxe
- ▶ Vermittlung in weitere Beratungs- oder Fachdienste (z.B. bei Schulden/Justizproblemen)
- ▶ Entwicklung und Begleitung bei der Umsetzung neuer Lebensperspektiven – wie eigene Wohnung, Therapie, Arbeit und Beschäftigung

Gruppenangebote – Psychoedukation und soziale Trainings stehen im Mittelpunkt

- ▶ alltagsnahe Themengruppen
- ▶ wöchentliche(s) Frühstück/Kochgruppe
- ▶ Konsumkontroll-, Reduktions- und Abstinenztrainings (Contra- und Protraddict)
- ▶ weitere, teils Manual gestützte Trainings zu den Themen Kommunikation, Konfliktbewältigung, Umgang mit aggressiven Impulsen (ImpulsPunkt!)
- ▶ Auszugsgruppe – Wie finde ich eine eigene Wohnung?

Unsere Maßnahmen sind anerkannt nach § 35 BtmG („Therapie statt Strafe“). Ein nahtloser Übergang nach Auszug in ambulante PsB ist bei Bedarf möglich.

Kooperationen

Der Notdienst Berlin ist Teil eines breiten Netzwerkes zur Behandlung suchterkrankter Menschen. Allein die träger-eigenen Hilfen umfassen ein vielfältiges Angebot. Die Mitarbeiter*innen kooperieren im Sinne personenzentrierter Hilfen zudem mit unterschiedlichen externen Fachstellen und Diensten. Eine enge Zusammenarbeit verbindet uns mit Beschäftigungsprojekten, Substitutionspraxen, Rechtsanwaltskanzleien sowie Kliniken und therapeutischen Angeboten.

Kostenübernahmen

Grundsätzlich werden die medizinischen Behandlungskosten (Substitution) von den Krankenkassen bezahlt. Die psychosozialen Betreuungskosten in der Regel von der Eingliederungshilfe des zuständigen Sozialhilfeträgers. Anfallende Wohnkosten werden im Falle von Sozialleistungsbezug vom Jobcenter oder der Sozialhilfe übernommen. Zur Prüfung des Einzelfalls sprechen Sie uns an.